

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Friedhofssatzung)

Auf der Grundlage des § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesens des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - BestattG LSA) vom 05.02.2002 und §§ 4, 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen beschließt der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 18. November 2021 folgende Satzung:

Artikel 1

Die Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Friedhofssatzung) in der Fassung vom 01.01.2021 – Beschluss des Stadtrates vom 16.11.2017 Nr. VI./34/2017 sowie Beschluss des Stadtrates vom 19.11.2020 Nr. SR/VII/029/2020) wird wie folgt geändert:

II. Ordnungsvorschriften

§ 5, Abs 3, d) erhält neu folgenden Wortlaut:

Tiere mitzubringen, ausgenommen sind Servicehunde und Hunde auf dem Friedhof Hohenmölsen (Dr. Walter-Friedrich-Straße), welche jedoch an der kurzen Leine zu führen sind. Dabei ist darauf zu achten, dass die mitgeführten Hunde die Anlagen und Wege und insbesondere die Grabanlagen nicht beschmutzen oder beschädigen.

Artikel 2

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Friedhofssatzung) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Friedhofssatzung) wurde mit Schreiben vom 19.11.2021 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Die Satzung wird unter der Internetadresse www.stadt-hohenmoelsen.de veröffentlicht (Bereitstellung am 30. November 2021). Bei dem dort eingestellten elektronischen PDF-Dokument handelt es sich um die amtlich verkündete Fassung.

Hohenmölsen, 19. November 2021

Andy Haugk
Bürgermeister

